Wesentliche Planungsgrundlage: DIN 18040-1 Öffentlich zugängliche Gebäude

Erläuterungen zu:
DIN 18040-1 Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude
DIN 18041 Hörsamkeit in Räumen - Anforderungen, Empfehlungen und Hinweise für die Planung
DIN 32975 Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung
DIN 5036-3 Strahlungs-physikalische und lichttechnische Eigenschaften von Materialien; Messverfahren
DIN 32984 Bodenindikatoren im öffentlichen Raum
ASR-V3a Technische Regeln für Arbeitsstätten - Barrierefreie Gestaltung von Arbeitsstätten
DGUV (BGR) Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, Unfallvorschrift Schulen mit Durchführungen - Anweisungen vom Juni 2002

nkte sind:												Bewertung									
													zwingend erforderlich								
nicht relevant	werden umgesetzt	teilweise umgesetzt	nicht erfüllt, weil ...	**Sachverhalte**	**DIN 18040-1**	**DIN 18041**	**DIN 32975**	**DIN 5036-3**	**DIN 32984**	**ASR-V3a**	**DGUV (BGR)**	**Gebäudeversicherern**	Lernen	Sprache	emotionale Entwicklung	Geistige Entwicklung	Autismus	Körperl.-motor. Entwicklung	Hören	Sehen	**Bemerkungen**
nr	wu	tw	ne																		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	
1. Allgemeine baulichen Anforderungen auf und (Bedingungen) im Schulgrundstück																					
□	x	□	□	(stufenfreie) ebenerdige Zugänge.	●																
□	x	□	□	(treppenfreie) ebenerdige Zugänge.	●																
□	x	□	□	Schwellenfreie Zugänge oder max. 2 cm hohe (Bodenschwellen) Tür- und Fußbodenschwellen.	●																
□	x	□	□	Handläufe und Geländer an Treppenanlagen ab drei Stufen von der untersten bis zur obersten Treppenstufe eines jeden Treppenlaufes.	●																
□	x	□	□	Beidseitige Handläufe an Treppenläufen, vor der ersten Stufe und nach der letzten Stufe ist der Handlauf ≥ 30 cm horizontal weiter zu führen.	●																
□	x	□	□	Treppenläufe geradläufig ausführen.	●																
□	x	□	□	Visuell kontrastierende Markierung der Vorderkanten von Stufen. Treppenanlagen mit bis zu drei Stufen - alle Stufen markieren. Bei Treppenanlagen mit mehr als drei Stufen die unterste Stufe und die oberste Stufe markieren. (Leuchtdichtekontrast K ≥ 0,4 - die hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).	●		●	●													
x	□	□	□	Für blinde Beschäftigte müssen taktile Kennzeich-nungen in einem ausreichenden Abstand von Hindernissen und Gefahrenstellen vorhanden sein.						●											
□	x	□	□	Gefahrlose Nutzung von Gehwegen und Verkehrsflächen bei einem Quergefälle ≤ 2,5 % und einer Längsneigung von grundsätzlich ≤ 3,0 %.	●					●											
□	x	□	□	Für blinde Beschäftigte müssen Fahrwegbegrenzungen auf dem Boden taktil erfassbar sein (erhabene Markierungsstreifen oder unterschiedlich strukturierte Oberflächen).						●											
x	□	□	□	Für Beschäftigte mit Hörbehinderung sind die Sicherheitsaussagen der Schallzeichen taktil erfassbar oder visuell darzustellen (z. B. Vibrationsalarm - Mobiltelefon).						●											
□	x	□	□	Sicherung freier Fallhöhen im Gelände (bei 15 cm mit Radabweisern; ab 15 cm bis 1,0 m mit Radabweiser, einem Handlauf und einem Geländer; ab 1,0 m mit Radabweiser, einem Handlauf und einer Brüstung).	●																
□	x	□	□	Lichte Gehwegbreite auf Hauptwegen ≥ 1,50 m.	●																
□	x	□	□	Lichte Gehwegbreite auf Nebenwegen ≥ 90 cm.	●																
□	x	□	□	Gehwege und Verkehrsflächen leicht und erschütter-ungsarm begeh- und befahrbar (bei jeder Witterung) - (Differenzierung nach Belastungsklassen).	●																
□	x	□	□	Rutschhemmende Oberflächenbeläge.	●																
x	□	□	□	Sicherheitszeichen bzw. Schriftzeichen sind zu vergrößern.						●											
x	□	□	□	Sicherheitsaussagen der Sicherheitszeichen müssen für Menschen mit Sehbehinderung taktil erfassbar oder hörbar dargestellt werden mit funkgestützten Informations- oder Leitsystemen (z. B. RFID-Technologie, In-house Navigations- und Informationssysteme).						●											
□	x	□	□	Rutschhemmende, fest verlegte und erschütterungsarme Bodenbeläge (außen).	●																
□	x	□	□	Blindenleitsystem mit taktil erfassbaren Oberflächen und/oder Bodenindikatoren (außen und innen).	●				●												
□	x	□	□	Optisches und akustisches Signal zum Pausenende oder bei Gefahren.	●	●	●														

□	x	□	□	Rutschhemmende und fest verlegte Bodenbeläge (innen).	●															
□	x	□	□	Visuell kontrastierende und reflexionsarme Bodenbeläge (Leuchtdichtekontrast K ≥ 0,4 - die hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).	●		●	●												
□	x	□	□	Trittschallarme Bodenbeläge.	●	●														
□	x	□	□	**Empfehlung**: PVC-freie Bodenbeläge, die jederzeit rückstandslos zu reinigen und frei von Staubmilben sind.																
□	x	□	□	Visuell kontrastierende Gestaltung der Wände, Stützen und Decken gegenüber anderen Oberflächen von Bauteilen (Leuchtdichtekontrast K ≥ 0,4 -die hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).	●		●	●												
□	x	□	□	Funktionstüchtige, gleichmäßig helle Beleuchtung (kein Flimmern!).	●		●	●												
□	x	□	□	Angemessene, blendfreie Beleuchtung (mind. 100-150 lx in Fluren und Treppenhäusern, mind. 300 lx - 500 lx in Klassenräumen, 750 lx -800 lx für anspruchsvolle Aufgaben z. B. beim Zeichnen).	●		●	●												
□	x	□	□	Visuell kontrastierend gestaltete Lichtschalter und Türgriffe zu angrenzenden Oberflächen (Leuchtdichtekontrast K ≥ 0,4 - die hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).	●		●	●												
□	□	x	□	Lichtschalter und andere Bedienelemente in 85 cm Höhe (Achse) und mit ≥ 50 cm Abstand zu Innenwinkeln oder anderen seitlichen baulichen Einbauten.	●															nur am barrierefreien WC! Regulär 105cm
				2. Zugangs- und Eingangsbereiche																
				2.1 Zugänge und Eingänge																
□	x	□	□	Mindestens zwei unterschiedliche Zugangs-möglichkeiten, z. B. ebenerdiger Zugang, Rampe und Treppe, Treppe und Aufzug (Zwei-Sinne-Prinzip).	●															
□	x	□	□	Bewegungs- / Wendefläche vor dem Gebäudezugang ≥ 150 cm x ≥ 150 cm.	●															
x	□	□	□	Rampe - Längsgefälle ≤ 6 %.	●															
□	x	□	□	Visuell kontrastierende Gestaltung der Gebäudezugänge.	●		●	●												
x	□	□	□	Klingel und Schloss von Briefkästen in 85 cm Höhe.	●															Klingelanlage und Breifkästen im Bestand umgesetzt
x	□	□	□	Gegensprechanlage in 105 cm Höhe	●															Gegensprechanlage im Bestand
x	□	□	□	Taktil erfassbare Gegensprechanlage, Klingel und Briefkasten.	●															Gegensprechanlage, Klingelanlage und Breifkästen im Bestand umgesetzt
x	□	□	□	Visuell kontrastierende Gestaltung der Gegensprechanlage, Klingel und Briefkasten.	●		●	●												Gegensprechanlage, Klingelanlage und Breifkästen im Bestand umgesetzt
□	x	□	□	Gehstützen- und rollstuhlgerechte barrierefrei nutzbare Fußmatten und Gitterroste („kleines Gitter") bodengleich verlegen.	●															
□	□	□	x	Gebäudeeingangstüren vorzugsweise als automatische Türanlage (Einzelfallentscheidung).	●															Keine Anforderung vom Bauherr gestellt
□	x	□	□	Übersichtliche Gestaltung des Eingangsbereichs.	●															
□	□	□	□	Reliefpläne oder -grundrisse in Braille- oder Profilschrift.	●		●			●										
				2.2 Flure / Wände																
□	x	□	□	≥ 150 cm breite Flure (bei in den Raum schlagenden Türen).	●															
□	x	□	□	≥ 180 cm breite Flure (bei in den Flur schlagenden Türen).	●															
□	□	x	□	Tastbare Türrahmen (Umfassungszargen).	●															Teilweise Umfassungszargen. Bei Blockzargen ist die Tür durch einen Versatz zur Wand oder durch einen Materialwechsel taktil erfassbar.
□	x	□	□	Visuell kontrastierende Türrahmen.	●		●	●												
□	x	□	□	Nachvollziehbare klare innere bauliche Struktur der Wegeführung.	●															
□	□	□	□	Blindenleitsystem aus Leitstreifen und Aufmerksamkeitsfeldern; (Rillen- und Noppenplatten als	●				●											
□	x	□	□	Sichere Flure (keine Stolpergefahr), auf Hindernisse wird durch taktile Bodenplatten hingewiesen ggf. inklusive barrierefrei gestalteter Handläufe.	●															
□	□	□	□	Für sehbehinderte und blinde Beschäftigte sind Gefährdungen durch geöffnete Fensterflügel im Be-reich von						●										
□	x	□	□	Schallabsorbierende Materialien, die auch brandschutztechnische Anforderungen erfüllen.	●	●														
.3 Garderobenbereich																				
□	x	□	□	Bewegungsfläche ≥ 150 cm x ≥ 150 cm als Wendemöglichkeit für Rollstuhlfahrer*innen vor den Spinden, Garderobenhaken oder bei seitlicher Anfahrt eine Fläche mit einer Tiefe ≥ 120 cm längs der Spinde / Garderobenhaken.	●															
				2.4 Türen																
x	□	□	□	Karusselltüren und Pendeltüren sind keine barrierefreien Zugänge und daher als einziger Zugang ungeeignet. In unmittelbarer Nähe ist eine Drehflügeltür vorzusehen.	●															keine Karussel-/Pendeltüren vorgesehen
x	□	□	□	Neben manuell betätigten Karusselltüren ist für Beschäftige (mit Gehhilfen, Rollstuhl, Blinde) eine Drehflügel						●										
x	□	□	□	Kraftbetätigte Karusselltüren für Beschäftigte (mit Gehhilfen, Rollstuhlbenutzer) nutzbar bei nachstehenden						●										
x	□	□	□	- Geschwindigkeit der Drehbewegung den Bedürfnissen der Beschäftigten anpassen.						●										
x	□	□	□	- Karusselltüren baulich so dimensionieren, dass gerade Durchfahrt möglich und an jeder Stelle der						●										
x	□	□	□	- NOT-HALT-Einrichtungen (z. B. Schalter, Taster, Sensoren) müssen erreichbar und bedienbar sein.						●										
x	□	□	□	- Bodenbelag (z. B. Material, Struktur) innerhalb der Karusselltür darf die Bewegung eines Rollstuhls oder						●										
x	□	□	□	Für blinde Beschäftigte ist neben kraftbetätigten Karusselltüren eine Drehflügel- oder Schiebetür anzuordnen.						●										

□	x	□	□	Erkennbarkeit: Taktil eindeutig erkennbare Türflügel oder -zargen.						•										
□	x	□	□	Erkennbarkeit: visuell kontrastierend gestalteter Kontrast zwischen Wand und Tür sowie zwischen Bedienelement und Türflügel.						•										
□	□	x	□	Bewegungsfläche Breite/Tiefe (≥ 15O cm x ≥ 150 cm) vor jeder Drehflügeltür , wenn das Türblatt in Richtung Nutzer aufschlägt.	•					•										in Nebenräuem (Lager, Technikflächen, Küchenbereich etc.) werden Bewegungsflächen teilweise unterschritten
□	□	x	□	Bewegungsfläche Breite/Tiefe (≥ 15O cm x ≥ 120 cm) vor jeder Drehflügeltür , wenn das Türblatt in entgegengesetzter Richtung zum Nutzer aufschlägt.	•					•										in Nebenräuem (Lager, Technikflächen, Küchenbereich etc.) werden Bewegungsflächen teilweise unterschritten
□	x	□	□	Wenn sich bei vorgenannter Türoffnung ein gegenüberliegendes Bauteil befindet, muss zwischen beiden Wänden ein Abstand von ≥ 150 cm vorhanden sein (Wendemöglichkeit).	•					•										
□	□	□	x	Bewegungsflächen vor Schiebetüren: auf beiden Seiten Tiefe ≥ 120 cm.	•					•										Schiebetüren nur im Bereich Küche nicht rollstuhlgerecht
□	□	x	□	≥ 90 cm lichte Durchgangsbreite für Türöffnung.	•					•										
□	x	□	□	≥ 205 cm lichte Durchgangshöhe über OKFFB (Rohbaumaße exakt festlegen).	•															Küchenbereich nicht rollstuhlgerecht ausgeführt
□	x	□	□	Tiefe der Türleibung ≤ 26 cm (bis zum Drücker, Griff); wenn Tiefe der Türleibung ≥ 26 cm beträgt, ist Nutzbarkeit für Rollstuhlbenutzer*innen auf andere Weise sicher zu stellen.	•															
□	□	x	□	Drücker: Höhe Drehachse über OKFFB (Mitte Drückermaus) 85 cm; (im begründeten Fall bis 105 cm vertretbar).	•					•										nur am barrierefreien WC! Regulär 105cm
□	□	x	□	Drücker/Griff: seitlicher Abstand zu Bauteilen, Ausrüstungs- und Ausstattungselementen ≥ 50 cm.	•															in Technikflächen nicht umgesetzt.
□	x	□	□	Drehgriffe (z. B. Knäufe) oder eingelassene Griffe sollten nicht verwendet werden.	•					•										
x	□	□	□	Horizontale Griffstangen sind für das Zuziehen von Türen für beschäftigte Rollstuhlbenutzer geeignet.						•										
□	x	□	□	Visuell kontrastierende Gestaltung (z. B. helle Wand/ dunkle Zarge, heller Flügel/dunkle Hauptschließkante und Beschlag) (Leuchtdichtekontrast K ≥ 0,4 - die hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).	•		•	•		•										
□	x	□	□	Visueller Kontrast zum Bodenbelag ohne Spiegelungen und Blendung (Leuchtdichtekontrast K ≥ 0,4 - die hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).	•		•	•												
□	x	□	□	Leichtgängiger Drücker mit zum Türblatt abgebogener Führung des Türgriffes, keine scharfkantige Ausführung.	•															
x	□	□	□	Panikverschlüsse an 2-flügeligen Türen in Flucht- und Rettungswegen in Türklinkenhöhe. (Brandschutzkonzept durch Betreiber erforderlich).	•															
x	□	□	□	Automatisch öffnende Türen, entsprechende Einstellung der Schließverzögerung beachten.	•															
				2.4.1 Brandschutztüren																
x	□	□	□	Elektrotaster	•															
x	□	□	□	Bauaufsichtlich zugelassene, selbstschließende Feststellanlagen: (bei Offenhaltung der Türen aus betrieblichen Gründen) (bauaufsichtliche Prüfzeugnisse [abP's] notwendig, keine baulich-barrierefreien DIN-Normen, unbedingt Brandschutzkonzept notwendig).	•															Keine Brandschutztüren mit Feststellanlage vorhanden
				2.4.2 Ganzglastüren																
□	x	□	□	Sicherheitsglas.	•															
□	□	□	□	Visuell kontrastierende Sicherheitsmarkierungen oder farbige, satinierte, bedruckte oder geätzte Glasflächen	•		•	•												
□	x	□	□	Visuell kontrastierende Sicherheitsmarkierungen mit jeweils hellen und dunklen Anteilen (bessere Erkennbarkeit bei wechselnden Lichtverhältnissen), (Leuchtdichtekontrast K ≥ 0,7 - die hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).	•		•	•												
□	x	□	□	Sicherheitsmarkierungen in einer Höhe von 40 cm bis 70 cm und 120 cm bis 160 cm über Oberkante Fußboden.	•		•			•										
				2.4.3 Automatiktüren (Automatische Schiebetüren [optional])																
x	□	□	□	Automatisch öffnende Türen.	•															
x	□	□	□	Taster für die Öffnungsanforderung müssen barrierefreie Anfahrbarkeit gewährleisten.	•															
x	□	□	□	Taktil erfassbare Taster.	•		•	•												
x	□	□	□	Ausreichend langes Zeitintervall zum Durchlaufen / Durchfahren. der Türöffnung	•					•										
				2.5 Treppen																
□	x	□	□	**Empfehlung:** Spätenstens in der Leistungsphase 3 nach HOAI: Treppen räumlich so im Grundriss einordnen, dass die Anforderungen an barrierefreie Handläufe tatsächlich umgesetzt werden können!																
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Treppen müssen gerade Läufe haben.	•															
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Nutzbare Breite von notwendigen Treppen ≥ 120 cm.	•															
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Gleichmäßig hell und blendfrei ausgeleuchtete Treppen und Podeste.	•															
□	x	□	□	Schlagschattenfreie Ausleuchtung der Treppenstufen.	•															

□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Visuell kontrastierende Markierung der Vorderkanten von Treppenstufen (mindestens die unterste und oberste Treppenstufe eines jeden Treppenlaufes). **Besser:** Markierung **aller** Stufenvorderkanten, (Leuchtdichtekontrast K ≥ 0,4 - die hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).	•		•	•														
x	□	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Bei ≤ 3 Stufen sind die Vorderkanten aller Stufen (Tritt- und Setzstufen) visuell konstrastierend zu markieren (Leuchtdichtekontrast K ≥ 0,4 - die hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).	•		•	•														
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Bodenbeläge vor der untersten Treppenstufe müssen sich Visuelle vom Belag der Treppenstufen soweit unterscheiden, dass die Markierung der Treppenvorderkante der untersten Treppenstufe zweifelsfrei von nach unten laufenden sehbehinderten Menschen erkannt werden kann.	•		•	•														
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Vor der obersten Stufe eines Treppenlaufes kann ein Aufmerksamkeitsfeld vorgesehen werden. Die Erkennbarkeit der Stufenmarkierung darf nicht beeinträchtigt werden.	•		•	•	•													
□	□	x	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Die visuellen Markierungen erfolgen an der Oberkante der Setzstufen und an der Vorderkante der Trittstufen.	•		•	•													Nur an der OK der Trittstufe
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Treppenanlagen müssen Setzstufen haben.	•																
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden).** Trittstufen dürfen nicht über die Setzstufen vorkragen.	•																
x	□	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Bei schräg geneigten Setzstufen ist eine Unterschneidung von ≤ 2 cm zulässig.	•																
□	x	□	□	Rutschhemmender Bodenbelag, fest verlegt	•																
□	x	□	□	Zwischenpodeste ≥ 120 cm Tiefe (bezogen auf ≥ 120 cm nutzbare Laufbreite der Treppenanlage), bei längeren Treppen nach ≤ 18 Stufen Zwischenpodest vorsehen.	•																
□	□	□	x	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Beidseitig Handläufe in 85 cm Höhe (Oberkante) mit Absturztsicherung am Treppenauge von 110 cm Höhe.	•					•											OK Handlauf auf 0,90m Höhe, OK "Absturzsicherung" auf 1,00m (Kein Treppenauge vorhanden)
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Handläufe mit Rundprofil Durchmesser zwischen 30 und 45 mm (optional ovales Profil).	•																
□	x	□	□	Abstand zwischen Wand und Handlauf ≥ 5 cm.	•																
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Handläufe, die 30 cm horizontal über Treppenantritt und -austritt hinausragen.	•																
x	□	□	□	Handläufe, die horizontal über Treppenaustritt und schräg vor Treppenantritt hinausragen.						•											
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Die freien Enden der Handläufe sind gegen die Wand oder zum Boden zu führen.	•																
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Handläufe von unten befestigen - Die Unterstützungen sind im Bereich der berührenden Finger nicht	•																
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Griffsichere und rutschhemmende Handläufe	•																
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Visuell konstrastierende Handläufe zu dahinterliegenden Wandflächen (Leuchtdichtekontrast K ≥ 0,4 - die hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).	•		•	•														
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, muss nur auf notwendige Treppen angewendet werden)** Orientierungshilfen, z. B. tastbare Handlaufmarkierungen in erhabenen Schriften sowie in Braille-Schrift	•																
□	x	□	□	Bewegungsfläche vor Treppenaufgängen und Treppenabgängen (≥ 120 cm x ≥ 120 cm).	•																
□	x	□	□	Abwärtsführende Treppen nicht direkt gegenüber Aufzugstüren anordnen; wenn unvermeidbar, dann Abstand ≥ 3,00 m einhalten.	•																
□	x	□	□	Alternativen zur Treppe - z. B. Aufzug, Rampen. Möglichkeiten zum Einbau und Verwendung von Aufzug und Rampe: Einzelfallprüfung erforderlich.	•																Aufzug vorhanden, Rampen nicht vorhanden

				2.6 Rampen																	
x	□	□	□	Visuell kontrastierende und taktil erfassbare Gestaltung des Anfangs und des Endes der Rampenanlage	●		●	●	●												
x	□	□	□	Rampen mit einem Längsgefälle von ≤ 6 %.	●																nur als Gebäudezugang, keine Rampen innen
x	□	□	□	Rampen ohne Quergefälle!	●																
x	□	□	□	Rutschhemmende Oberflächenbeschaffenheit.	●																
x	□	□	□	Beidseitig Handläufe in 85 cm Höhe über OFF.	●																
x	□	□	□	Rutschsichere und gut umgreifbare Handläufe (Durchmesser Rundprofil 30 - 45 mm; optional ovales Profil).	●																
x	□	□	□	Lichte Breite zwischen den Handläufen ≥ 120 cm.	●																
x	□	□	□	Beidseitig Radabweiser in Höhe von 10 cm an der Rampe und an den Podesten. Wird eine Rampe durch eine Wand unmittelbar begrenzt, ist kein Radabweiser erforderlich.	●																
x	□	□	□	Lichte Breite zwischen den Radabweisern ≥ 120 cm.	●																
x	□	□	□	Bei Rampen länger als 6,00 m sind Zwischenpodeste ≥ 150 cm Länge vorzusehen. Der einzelne Rampenlauf darf 6.00 m nicht überschreiten.	●																
x	□	□	□	**Empfehlung:** Diese Zwischenpodeste mit einem Längsgefälle ≤ 3 % ausführen.																	
x	□	□	□	Bei Richtungsänderungen müssen die Podeste eine Bewegungsfläche von ≥ 150 cm x ≥ 150 cm absichern.	●																wird im Rahmen der Ausführungsplanung umgesetzt
x	□	□	□	Podeste im Freien müssen entwässert werden.	●																
x	□	□	□	Vor und am Ende der Rampenanlage müssen Bewegungsflächen ≥ 150 cm x ≥ 150 cm vorhanden sein.	●																
x	□	□	□	Podeste vor Eingangstüren Bewegungsfläche ≥ 150 cm x ≥150 cm - bei nach außen aufschlagenden Türen Bewegungsfläche ≥ 250 cm x ≥ 150 cm).	●																
				2.7 Aufzüge																	
□	x	□	□	Nach DIN EN 81-70, mindestens Typ 2.	●																
□	x	□	□	Lichte Breite Zugangstür ≥ 90 cm.	●																
□	x	□	□	Stufenloser Zugang zu Aufzügen.	●																
□	x	□	□	Bewegungs-/Wartefläche vor Aufzügen ≥ 150 cm x ≥ 150 cm.	●																
□	x	□	□	Überlagern sich Bewegungsflächen mit anderen Verkehrsflächen, ist zusätzlich eine weitere Verkehrsfläche parallel zu den Bewegungs- / Warteflächen mit einer Breite ≥ 90 cm vorzusehen.	●																
□	x	□	□	Anforderungstaster in 85 cm Höhe; visuell und taktil erkenn-, anfahr- und nutzbar.	●																
□	x	□	□	Abstand Anforderungstaster zu baulichen Hindernissen, Ausstattungselementen ≥ 50 cm.	●																
□	x	□	□	Größe Aufzugskabine: Breite/Tiefe ≥ 110 cm x ≥ 140 cm.	●																
□	x	□	□	Verwendung von Lichtgittern.	●																
□	x	□	□	Bestätigung eines Notrufes für Menschen mit Hörbehinderung / Gehörlosigkeit - optische Anzeige.	●																
				3. Informations- und Orientierungssystem																	
				3.1 Beschilderung, Orientierungssysteme																	
□	x	□	□	Große, visuell kontrastierende und gut sichtbare Beschilderung / Beschriftung ausreichend große und klare Schrift (Leuchtdichtekontrast K ≥ 0,8 - die hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).	●		●	●													
□	x	□	□	Ausreichend große und serifenlose Schrift (Leuchtdichtekontrast K ≥ 0,8 - die hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).	●		●	●													
□	x	□	□	Beschilderung in tastbarer (erhabener) Schrift.	●		●	●													
□	x	□	□	Beschilderung in Brailleschrift.	●		●	●													
□	□	□	x	Horizontale Achse von Übersichtsplänen in einer Höhe von 130 cm über OFF anbringen.	●		●	●													Haupteingang zur Schule nicht im Erweiterungsbau
□	x	□	□	Sicherheitszeichen müssen für Rollstuhlbenutzer und Kleinwüchsige aus ihrer Augenhöhe erkennbar sein.					●	●											
□	□	□	x	Taktiles Leitsystem.	●				●												Erweiterungsbau, Nutzung nur von eingewiesenen Personen, Haupteingang für Besuchende im Hauptgebäude
□	x	□	□	Aufmerksamkeitsfelder, die auf Treppen, Aufzüge, evtl. Hindernisse (Gestaltungselemente wie Blumenkästen),	●		●	●	●												
□	x	□	□	Taktile Stockwerksanzeige (z. B. an den Handläufen).	●				●												
□	x	□	□	Visuelle kontrastierende Stockwerksanzeige, (Leuchtdichtekontrast K ≥ 0,7 - hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).	●		●	●													
				3.2 Aushänge, Informationssysteme																	
□	□	□	x	Zugang zu Informationssystemen und Aushängen über mind. zwei, besser drei, verschiedene Sinne (Zwei-	●		●														Aushänge im Bestandsbau
□	□	□	x	Visuell kontrastierende Piktogramme im Außenbereich, Mindestgröße 40 cm x 40 cm, Schrifthöhe 10 - 14 cm -	●		●	●													
□	□	□	x	Visuell kontrastierende Piktogramme im Innenbereich, Schrifthöhe in Abhängigkeit vom Leseabstand.	●		●	●													
□	□	□	x	Aushänge und Informationstafeln in tastbarer Schrift.	●		●														
□	□	□	x	Aushänge und Informationstafeln in Brailleschrift.	●		●														
				3.3 Brandmeldeanlagen/ Notrufanlagen/ Fluchtwege																	

				3.3.1 Brandmeldeanlagen																	
□	x	□	□	Signale und Informationen über mind. zwei, besser drei, verschiedene Sinne (Zwei-Sinne-Prinzip).	•	•	•	•													akustische Signale
□	□	x	□	Blitzleuchten in den Räumen, wo sich Menschen mit Hörbehinderung / Gehörlosigkeit allein aufhalten könnten.		•															nur in Bereichen, in denen sich Behinderte einzeln aufhalten (z.B. Behinderten WC)
□	x	□	□	Schallgeber.	•	•															
□	□	□	x	Vibrotaktile Alarmierung.	•																
				3.3.2 Notrufanlagen																	
□	□	x	□	Notruftaster im gesamten Gebäude.	•																nur in Bereichen, in denen sich Behinderte einzeln aufhalten (z.B. Behinderten WC)
□	□	□	x	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall berücksichtigt werden)** Notruftaster, die von Rollstuhlfahrer*innen anfahr- und bedienbar sind.	•																
□	□	□	x	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall gerücksichtigt werden)** Taktil und visuell gut auffindbare Notrufanlagen.	•		•	•	•	•											
□	□	□	x	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall gerücksichtigt werden)** Große, gut lesbare und visuell kontrastierende Beschriftung (Leuchtdichtekontrast K ≥ 0,7 - hellere der	•		•	•													
□	□	□	x	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall gerücksichtigt werden)** Beschriftung in tastbarer (erhabener) Schrift.	•																
□	□	□	x	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall gerücksichtigt werden)** Beschriftung in Brailleschrift.	•																
□	□	□	x	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall gerücksichtigt werden)** Leuchtanzeiger mit optischer und akustischer Rückmeldung „Hilfe kommt" (Leuchtdichtekontrast K ≥ 0,7 - die hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).	•	•	•	•													
				3.3.3 Fluchtwege																	
□	x	□	□	Gefahrenlose Flucht- und Rettungswege.	•																
□	□	□	x	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall gerücksichtigt werden)** Fluchtwege, die ins Blindenleitsystem integriert sind **Empfehlung:** auch ein Brandschutzkonzept mit der Einhaltung der Barrierefreiheit notwendig und zu	•				•												Keine Anforderung durch Bauherr
□	□	□	x	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall gerücksichtigt werden)** Kennzeichnung separater Fluchtwege für Rollstuhlfahrer*innen (falls vorhanden)	•		•	•													
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall gerücksichtigt werden)** Möglichkeit, mobilitätseingeschränkte Rollstuhlfahrer*innen im Brandfall zu evakuieren:	•																Evakuierung durch organisatorischen Brandschutz, sichere Bereiche im Treppenhaus
□	x	□	□	- Evakuierungsstuhl oder	•																
□	□	□	x	- Brandschutz-/ Feuerwehraufzug oder	•																
□	x	□	□	- gesicherter Bereich auf der Etage/ anderer Brandabschnitt zur temporären Unterbringung, welcher den Anforderungen des Brandschutzes entspricht.	•																
x	□	□	□	Stahlfluchttreppen mit Gitterrosten im Außenbereich, wobei die Gitterrostmaschen in einer Richtung (in Längs- bzw. Laufrichtung) die lichte Weite von 10 mm nicht überschreiten (Keine Spindeltreppe).	•																
x	□	□	□	Stahlfluchttreppen ohne scharfkantige, sägezahnartige Ausbildungen an Gitterrosten.	•																
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall gerücksichtigt werden.** Licht- und Tonsignale, die Fluchtwege kennzeichnen.	•	•	•														
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall gerücksichtigt werden)** Flucht- und Rettungspläne aus lang nachleuchtendem Material.	•																
□	□	□	x	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall gerücksichtigt werden)** Taktil erfassbare Grundrisspläne.	•																Haupteingang im Bestand
				4. Warnen / Orientieren / Leiten																	
				4.1 Allgemeines																	
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall gerücksichtigt werden)** Informationen zur Gebäudenutzung, die der Warnung, Orientierung oder Leitung dienen sollen, müssen auch für Menschen mit sensorischen Einschränkungen geeignet sein: **Zwei-Sinne-Prinzip.**	•	•				•											
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall gerücksichtigt werden)** Diese Informationen dürfen z. B. durch Werbung nicht überlagert werden.	•	•															
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall gerücksichtigt werden)** Gefahrenstellen und gefährliche Hindernisse sichern für blinde und sehbehinderte Menschen - ertastbare und stark kontrastierende Absperrungen.	•				•	•											

□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall gerücksichtigt werden)** Für blinde Beschäftigte müssen taktile Kennzeichnungen in einem ausreichenden Abstand von Hindernissen und Gefahrenstellen vorhanden sein.	•					•											
□	□	x	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall gerücksichtigt werden)** Flure und sonstige Verkehrsflächen sollten möglichst mit einem unterbrechungsfreien Informations- und Leitsystem ausgestattet sein. Bei größeren Gebäudekomplexen Informations- und Leitsystem auch auf Verkehrsanlagen in den Außenanlagen anwenden.	•				•													Nutzung durch eingewiesene Nutzende, Besuchende: Zugang im Hauptgebäude, Leitsystem: Geschossinformationnen auf der jeweiligen Ebene (visuell und taktil)
				4.1.1 Visuell																
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall gerücksichtigt werden)** Visuelle Informationen müssen für Menschen mit Sehbehinderung sichtbar und erkennbar sein.	•		•	•		•											
				VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall gerücksichtigt werden) Einflussfaktoren auf das Sehen/Erkennen:																
□	x	□	□	- Leuchtdichetkontrast	•		•	•												
□	x	□	□	- Größe des Sehobjektes	•		•													
□	x	□	□	- Form (z. B. serifenlose Schriftart)	•		•													
□	x	□	□	- räumliche Anordnung des Sehobjektes	•		•													
□	x	□	□	- Betrachtungsabstand	•		•													
□	x	□	□	- ausreichende und blendfreie Beleuchtung bzw. Belichtung	•		•													
x	□	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall gerücksichtigt werden)** Kontrastwerte können gemessen und berechnet werden.	•		•													
x	□	□	□	- Leuchtdichtekontraste K ≥ 0,4 zum Orientieren, Leiten, für Bodenmarkierungen.	•		•	•												
x	□	□	□	- Leuchtdichtekontraste ≥ 0,7 für Warnungen, schriftliche Informationen.	•		•	•												
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall gerücksichtigt werden)** Wenn textliche Informationen nur aus kurzer Lesedistanz erkennbar sind - müssen diese frei zugänglich sein für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen oder Rollstuhlbenutzer.	•		•													
				4.1.2 Auditiv																
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall gerücksichtigt werden)** Akustische Informationen für Menschen mit eingeschränktem Hörvermögen hörbar und verstehbar.	•	•														
				VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall gerücksichtigt werden) Einflussfaktoren auf das Hören/Verstehen:	•	•														
□	x	□	□	- Verhältnis zwischen Nutzsignal S (Signal) und Störgeräusch N (Noise).	•	•														
□	x	□	□	- Nachhallzeit und Lenkung der Schallenergie zum Hörer.	•	•														
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall gerücksichtigt werden)** Akustische Informationen als Töne und Tonfolgen müssen bei Alarm- und Warnsignalen eindeutig erkennbar und unterscheidbar sein.	•	•														
				4.1.3 Taktil																
□	□	x	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall gerücksichtigt werden)** Taktile Informationen können von blinden Menschen auf unterschiedliche Weise wahrgenommen werden:	•		•		•	•										

				Taktile Informationen können von blinden Menschen auf unterschiedliche Weise wahrgenommen werden:	•		•		•	•											
□	**x**	□	□	- mit den Händen	•		•		•	•											
□	□	**x**	□	- mit dem Langstock	•		•		•	•											
□	□	**x**	□	- mit den Füßen (mit oder ohne Schuhwerk).	•		•		•	•											
				VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall gerücksichtigt werden) Taktil erfassbare schriftliche Informationen:	•		•		•	•											
□	**x**	□	□	- erhabene lateinische Großbuchstaben (Profilschrift)	•		•		•	•											
□	**x**	□	□	- erhabene arabische Ziffern (Profilschrift)	•		•		•	•											
□	**x**	□	□	- Braille-Schrift	•		•		•	•											
				VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall gerücksichtigt werden) Taktil erfassbare Beschriftungen, Sonderzeichen bzw. Piktogramme sollten beispielsweise an folgenden Orten angebracht werden:	•		•		•	•											
x	□	□	□	- Zugang zu geschlechterspezifischen Anlagen, z. B. WC- und Duschanlagen, Umkleidebereiche.	•		•		•	•											
□	**x**	□	□	- vor Zimmertüren	•		•		•	•											
				VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall gerücksichtigt werden) Taktil erfassbare Orientierungshilfen müssen sich deutlich vom Umfeld unterscheiden und sicher ertastet werden können:	•		•		•	•											
□	□	**x**	□	- Form	•		•		•												im Abstimmung
□	□	**x**	□	- Material	•		•		•												im Abstimmung
□	□	**x**	□	- Härte	•		•		•												im Abstimmung
□	□	**x**	□	- Oberflächenrauhigkeit	•		•		•												im Abstimmung
□	**x**	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, können im Einzelfall gerücksichtigt werden)** Geradlinige und rechtwinklige Wegeführung und Raumgestaltung unterstützt taktile Orientierung und Raumerfassung.	•		•		•												
				5. Bedienelemente / Kommunikationsanlagen / Ausstattungselemente																	
				5.1 Allgemeines																	
□	**x**	□	□	Bedienelemente und Kommunikationsanlagen - erforderlich für die Öffentlichkeit - müssen: - barrierefrei erkennbar - barrierefrei erreichbar und - barrierefrei nutzbar sein	•					•											
□	**x**	□	□	Bei Bedien- und Ausstattungselementen sowie Bauteilen sind scharfe Kanten zu vermeiden (abrunden oder Kantenschutz).	•																
				5.1.1 Bedienelemente																	
				Bedienelemente sind barrierefrei erkennbar und nutzbar, wenn:	•																
□	**x**	□	□	- nach dem **Zwei-Sinne-Prinzip**	•																
□	**x**	□	□	- Funktion sollte erkennbar sein, z. B. Kennzeichnung und/oder Anordnung der Elemente an gleicher Stelle Wiedererkennungseffekt).	•																
□	**x**	□	□	- Beim Ertasten von Schaltern nicht unbeabsichtigtes Auslösen verursachen, nicht ausschließlich Sensortasten, Touchscreens oder berührungslose Bedienelemente verwenden.	•																
□	**x**	□	□	- Bei Funktionsauslösung sollte eine eindeutige Rückmeldung erfolgen, z. B.: - akustisches Bestätigungssignal - Lichtsignal - Schalterstellung.	•																
□	**x**	□	□	- maximal aufzuwendende Kraft bei Bedienvorgängen sollte für Schalter und Taster betragen: 2,5 N bis 5,0 N.	•					•											
□	**x**	□	□	Bedienelemente sind barrierefrei erreichbar	•																
□	**x**	□	□	- stufenlos zugänglich	•																

□	x	□	□	- vor Bedienungselementen für Rollstuhlbenutzer Bewegungsfläche von ≥ 150 cm x ≥ 150 cm vorhanden.	●																
□	x	□	□	- bei seitlicher Anfahrt der Bedienelemente (kein Wendevorgang erforderlich) durch Rollstuhlbenutzer,	●																
□	x	□	□	- bei seitlicher Anfahrbarkeit muss ein Gang mit einer Breite von mindestens 0,90 m vorhanden sein.						●											
□	x	□	□	- ein seitlicher Abstand zu Wänden bzw. bauseitigen Einrichtungen muss wegen der Anfahrbarkeit durch Rollstuhlbenutzer von ≥ 50 cm.	●					●											
□	x	□	□	- Bedienelemente, die nur frontal anfahr- und bedienbar sind (einige Automaten), müssen in einer Tiefe von ≥ 15 cm (und Höhe ≥ 35 cm) unterfahrbar sein.	●																
				Bedienelemente von kraftbetätigten Drehflügeltüren:																	
x	□	□	□	- ≥ 2,50 m vor der in den Bewegungsraum aufschlagenden Tür.	●					●											
x	□	□	□	- ≥ 1,50 m in der Gegenrichtung anbringen.	●					●											
				Bedienelemente von kraftbetätigten Schiebetüren müssen sich bei frontaler Anfahrt mindestens 1,50 m vor oder hinter der Schiebetür befinden.						●											
x	□	□	□	- Achsmaß von Greifhöhen und Bedienhöhen beträgt grundsätzlich 85 cm über OFF.	●					●											
x	□	□	□	- mehrere Bedienelemente übereinander ange-ordnet: - Achsmaß des obersten Bedienelementes ≤ 105 cm, - Achsmaß des untersten Bedienelementes ≥ 85 cm.	●					●											
				5.1.2 Kommunikationsanlagen																	
				Kommunikationsanlagen sind in die barrierefreie Gestaltung einzubeziehen z. B.:	●																
x	□	□	□	- Türöffner und Klingelanlagen	●																
x	□	□	□	- Gegensprechanlagen	●																
x	□	□	□	- Notrufanlagen	●																
x	□	□	□	- Telekommunikationsanlagen	●																
				5.1.3 Ausstattungselemente																	
				Ausstattungselemente dürfen nicht derart in den Raum hineinragen, dass die nutzbaren Breiten und Höhen eingeschränkt werden. Z. B. durch:	●					●											
x	x	□	□	- Schilder	●																
□	x	□	□	- Vitrinen	●																
□	x	□	□	- Feuerlöscher	●																
□	x	□	□	- Telefonhauben	●																
□	x	□	□	Ist ein Hineinragen unvermeidbar, müssen sie so ausgebildet werden, dass sie als Hindernis rechtzeitig von blinden und sehbehinderten Menschen wahrgenommen werden können.	●																
□	x	□	□	Ausstattungselemente - visuell kontrastierend gestaltet	●																
□	x	□	□	- zum Ertasten mit dem Langstock durch blinde Menschen. geeignet sein: z. B.	●																
□	x	□	□	- sie reichen bis auf den Boden	●																
□	x	□	□	- enden ≤ 15 cm über dem Boden	●																
□	x	□	□	- mindestens ein 3 cm hoher Sockel, entsprechend den Umrissen des Ausstattungselementes.	●																
□	x	□	□	- Tastleiste, max. 15 cm über dem Boden	●																
				6.3 Sanitärräume																	
				6.3.1 Allgemeine Anforderungen																	
				Empfehlung: Spätestens in der Leistungsphase 3 legt der Auftraggeber dem Planer vor, was er alles im barriere-freien WC an Ausstattungselementen einsetzen möchte. Hierzu gehören auch Heizkörper, sofern **keine** Fußbodenheizung geplant wird. **Alle** erforderlichen Bewegungsflächen sind durch den Planer zeichnerisch nachzuweisen!																
□	x	□	□	**VV TB , RdErl. MLV vom 5.4.2018, (DIN 18040-1, Mindestens ein Toilettenraum für Benutzer muss Abschnitt 5.3.3 entsprechen. Abschnitt 5.3.3 Satz 1 ist nicht anzu- wenden)** Mindestens ein barrierefreies WC im Gebäude (besser in jedem Geschoss eins)	●																1 barrierefreies WC
□	□	□	x	Mindestens ein WC mit Liege (zum Wechseln von Vorlagen) in jedem Gebäude vorsehen.	●																
□	x	□	□	Die WC-Tür muss nach außen öffnen.	●																
□	x	□	□	WC-Tür muss von außen entriegelt werden können	●																
□	x	□	□	WC-Tür Außenblatt mit taktil erfassbaren und visuell kontrastierenden Piktogrammen, Achshöhe 130 cm.	●																
□	x	□	□	Türschloss mit bundeseinheitlichem Zylinder (für Euroschlüssel).						●											

				Empfehlung: Türschloss mit möglichst großem Drehgriff zur Arretierung der WC-Tür, leichtgängig bedienbar.																
□	□	□	**x**	Optional: automatische Türverriegelung und Taster	●															
				Empfehlung: Möglichst großer Abstand zwischen Türschloss und Türgriff.																
□	**x**	□	□	Visuell kontrastierende WC-Becken, Waschtische, Taster, Haltegriffe, etc. gegenüber den Oberflächen Boden und Wänden (Leuchtdichtekontrast K ≥ 0,4 - die hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).	●		●	●													
				6.3.2 Barrierefreie WCs																	
				6.3.2.1 Barrierefreie Toilettenbecken																	
□	**x**	□	□	Bewegungsfläche vor dem Toilettenbecken: ≥ 150 cm x ≥ 150 cm.	●															
□	**x**	□	□	Links und rechts neben dem Toilettenbecken Bewegungsflächen Breite /Tiefe ≥ 90 cm x ≥ 70 cm.	●															
□	**x**	□	□	Hänge-Wand-WC mit einer Sitzhöhe von 46 bis 48 cm (Oberkante Toilettensitz).	●															
□	**x**	□	□	Hänge-Wand-WC in verlängerter Ausführung ≥ 70 cm	●															
□	**x**	□	□	**Empfehlung:** Stabile Sitze (Spezialpuffer für besondere Stabilität).																
□	**x**	□	□	Rückenlehne 55 cm hinter der Vorderkante des Beckens (kein WC-Deckel erforderlich).	●															
□	**x**	□	□	Umklappbare und drehbare Stützklappgriffe links und rechts neben dem WC.	●															
□	**x**	□	□	Stützklappgriffe (Oberkante) müssen 28 cm über der Sitzfläche montiert werden.	●															
□	**x**	□	□	Lichter Abstand zwischen den Stützklappgriffen 65 cm bis 70 cm.	●															
□	**x**	□	□	Stützklappgriffe ragen 15 cm über die Vorderkante des WC-Beckens.	●															
□	**x**	□	□	Stützklappgriffe mit rutschhemmender Oberfläche.	●															
□	**x**	□	□	Im vorderen Greifbereich der Stützklappgriffe beidseitig WC- Papierhalter anbringen.	●															
□	**x**	□	□	Im vorderen Greifbereich der Stützklappgriffe beidseitig Auslöser für Wasserspül-System anbringen.	●															
□	□	□	**x**	Optional: vollautomatische Spülauslösung (unbeabsichtigte Auslösung muss ausgeschlossen sein).	●															
□	**x**	□	□	Notruf mit Zugschnur - visuell kontrastierend zum Hintergrund, muss bis 10 cm über OFF geführt werden. Eindeutige Information, dass es sich um einen Notruf handelt.	●		●	●													
□	□	□	**x**	Optional Notruf: Auslöser für Notruf beidseitig im vorderen Greifbereich der Stützklappgriffe zusätzlich zur Wasserspülung vorsehen.	●															
□	□	□	**x**	Optional Notruf: Taster in Höhe zwischen 10 cm bis 20 cm über OFF an mehreren Stellen der Wände anbringen, die gut im Kriechen erreichbar sind - müssen eindeutig als Notruf erkennbar sein.	●		●														
				6.3.2.2 Barrierefreie Waschtische																	
□	**x**	□	□	Erreichbarkeit Armatur gegeben: Entfernung Oberkörper am vorderen Rand des Waschtisches bei einer Tiefe des Waschtisches ≥ 55 cm.	●															
□	**x**	□	□	Höhe der Vorderkante des Waschtisches 80 cm	●															
□	**x**	□	□	Unterfahrbarer Waschtisch (Kniefreiheit ≥ 67 cm über OFF, Tiefe ≥ 30 cm).	●															
□	**x**	□	□	Beinfreiraum unter dem Waschtisch axial gemessen, Breite: 90 cm, Höhe ab OFF: ≥ 35 cm.	●															
□	**x**	□	□	Einhebelstandarmatur **Empfehlung:** mit verlängertem Bedienhebel.	●															
□	**x**	□	□	Abstand der Armatur vom vorderen Rand des Waschtisches ≤ 40 cm.	●															
□	**x**	□	□	Einhand-Seifenspender über oder neben dem Waschtisch im Greifbereich (Entnahmehöhe nicht unter 85 cm und nicht über 100 cm).	●															
□	**x**	□	□	Einhand-Handtuch-Papierspender - Einzelblattspender	●															
x	□	□	□	Optional: Handtrockner	●															
□	**x**	□	□	Spiegel über dem Waschtisch ≥ 5 cm Oberkante: ≥ 100 cm hoch; Breite richtet sich nach der Breite des Waschtisches.	●															
□	**x**	□	□	Taktil und visuell gut auffindbare Notrufanlage im Bereich des Waschtisches.	●		●	●													
				6.3.2.3 Barrierefreie Duschen																	
x	□	□	□	Befahrbarer, rutschhemmender und schwellenfreier Duschplatz.	●															
x	□	□	□	Wendefläche im Duschbereich (≥ 150 cm x ≥ 150 cm).	●															
x	□	□	□	Duschplatz ≤ 2 cm abgesenkt zum angrenzenden Oberfläche des Sanitärbereiches - Übergang vorzugsweise als geneigte Fläche.	●															
x	□	□	□	Schiebetür oder nach außen aufschlagende Elemente	●															
x	□	□	□	Waagerechte Haltegriffe in Höhe von 85 cm (Achsmaß) und senkrechte Haltestangen.	●															
x	□	□	□	Einhebel-Duscharmatur mit Handbrause in Höhe OFF von 0,85 m.	●															
x	□	□	□	aus Sitzposition seitlich Einhebel-Duscharmatur erreichbar.																
x	□	□	□	Hebel der Armatur sollte nach unten weisen (sonst Verletzungsgefahr u. a. bei blinden und sehbehinderte Menschen beim Vorbeugen).	●															

x	□	□	□	Dusch-Klappsitz - einhängbar oder fest angebaut:	●															
x	□	□	□	- Tiefe: ≥ 45 cm	●															
x	□	□	□	- Sitzhöhe von 46 cm bis 48 cm	●															
x	□	□	□	**- Empfehlung:** Intimgriff in der Sitzfläche - leichteres Waschen im Schritt.																
x	□	□	□	- auf beiden Seiten Stützgriffe	●															
x	□	□	□	- Stützgriffe mit wenig Kraftaufwand stufenlos hoch-klappbar.	●															
x	□	□	□	- Oberkante Stützklappgriff über Sitzhöhe: 28 cm.	●															
x	□	□	□	- lichter Abstand zwischen den Stützklappgriffen: 65 cm bis 70 cm.	●															
x	□	□	□	Anstelle eines Dusch-Klappsitzes - ein mobiler und stabiler Duschsitz.	●															
x	□	□	□	Klarsicht-Trennwände und Dusch-Türen sind wie Glastüren zu markieren.	●															
x	□	□	□	Notrufanlage mit akustisch deutlich hörbarem und optischem Signal.	●	●	●	●												
				6.3.3 Sporthalle und Umkleideräume																
x	□	□	□	**Empfehlung:** Mindestens eine stufenlos erreichbare Umkleide mit Liege für Rollstuhlfahrer*innen mit erforderlicher Bewegungsfläche vor der Liege oder 3-seitig freistehende und/oder verschiebbare Liege.															Umkleide für Küchenpersonal, nicht barrierefrei	
x	□	□	□	Mindestens ein stufenlos erreichbares barrierefreies WC	●															
x	□	□	□	Kleiderhaken in unterschiedlichen Höhen																
x	□	□	□	Rollstuhlabstellplatz zum Umsetzen: (2 x ≥ 150 cm) x ≥ 300 cm.	●															
x	□	□	□	Notrufanlage mit akustisch deutlich hörbarem und optischem Signal.	●	●	●	●												
				7. Pausenhof																
				7.1 Spiel- und Bewegungsbereiche																
□	x	□	□	Rollstuhlgerechte Bewegungsbereiche	●															
□	x	□	□	**Empfehlung:** Erlebnisbereiche, die von den Hauptwegen - mindestens von den Nebenwegen - erreich- und nutzbar sind (auch barrierefrei nutzbare Spielgeräte).																
□	x	□	□	**Empfehlung:** Abwechslungsreiche Gestaltung der Freiflächen (mit Höhenunterschieden, um verschiedene Bewegungsarten erlernen zu können).																
□	x	□	□	**Empfehlung:** Ausreichend verschiedenartige Bewegungs- und Spielangebote.																
□	x	□	□	visuell kontrastreiche Gestaltung der Spielelmente (Leucht-dichtekontrast K ≥ 0,4 - die hellere der kontrastgebenden Flächen: Reflexionsgrad ≥ 0,5).	●		●	●												
□	x	□	□	Orientierungshilfen	●		●	●												
□	x	□	□	Mindestbreite von Durchgängen bei Spielgeräten in freien Bewegungsbereichen von ≥ 90 cm; Kopffreiraum ≥ 225 cm.	●															
□	x	□	□	**Empfehlung:** Weitere Infos siehe Entwurf: Hinweise zus Ausstattung …																
				7.2 Ruhezonen																
□	x	□	□	**Empfehlung:** Freie, rollstuhlgerechte Ruhebereiche																
□	x	□	□	Begegnungsflächen - zwei Rollstuhbenutzer*innen - (≥ 180 cm x ≥ 180 cm) z. B. auf Hauptwegen höchstens nach Wegelängen von 15 m.	●															
□	x	□	□	**Empfehlung:** Ruhebereiche in räumlicher Trennung von Aktivitätszonen																
□	x	□	□	**Schattenplätze:** Schattensitzplätze																
□	x	□	□	Stellflächen für Rollstuhlnutzer*innen neben den Bänken (≥ 150 cm x ≥ 150 cm).	●															
□	x	□	□	**Empfehlung:** Kommunikationsfreundliche Aufstellung der Bänke (z. B. über Eck oder als Sitzgruppe mit Tisch)																
□	x	□	□	Nach 10 m Gehweglängen Zwischenpodeste mit einem Längsgefälle von ≤ 3 % vorsehen, wenn ein Längsgefälle zwischen 4 % bis 6 % vorhanden ist.	●															